

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

betreffend Verbandsbeschwerderecht für Kulturlandschutz

Das Planungs- und Baugesetz PBG soll folgendermassen ergänzt werden:

Art. 338a

Neuer Abs.3

Zum Rekurs und zur Beschwerde gegen Anordnungen und Erlasse, soweit sie sich auf Ausnah-
mebewilligungen zu § 47, zu § 61 oder § 87 stützen, sowie gegen Bewilligungen ausserhalb der
Bauzone welche die Landwirtschaftliche Nutzfläche beeinträchtigen, sind auch gesamtkantonal tä-
tige Vereinigungen berechtigt, die sich seit wenigstens 10 Jahren im Kanton statutengemäss der
Förderung der Landwirtschaft widmen. Die nämliche Befugnis steht diesen Vereinigungen zu ge-
gen die Festsetzung von Gestaltungsplänen ausserhalb der Bauzonen.

244/2013

Robert Brunner

Begründung:

Das kantonale Verbandsbeschwerderecht für den Natur- und Heimatschutz hat sich bewährt. Der
Erhalt der Landwirtschaftlichen Nutzfläche ist für die Ernährungssouveränität entscheidend. Das
bewährte Instrument des kantonalen Verbandsbeschwerderechts soll deshalb auf den Erhalt der
Landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgedehnt werden.